

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze  
Zuschussnehmerdatei 2020  
Vollzug des Haushaltsplanes 2020  
für den Bereich "Förderung freier Träger"  
des Amtes für Wohnen und Migration**

**Neufassung vom  
28.11.2019**  
Seite 26

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16937**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und  
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• „Förderung freier Träger“ im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration im Haushaltsjahr 2020</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Haushaltsansätze 2020 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration</li><li>• Produktbezogene Berichte</li><li>• Vertragsabschlüsse in 2020</li><li>• Aktuelle Verfahrensregelungen</li><li>• Büroverfügungsgrenze</li><li>• Zuschussnehmerdateien (Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Stellenplan, Erläuterung) für alle Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage</li><li>• Beauftragung zum Ausgleich von Mehrbedarfen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• ZND 2020</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

## **5 Vollzug 2020**

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 12.12.2019 wird die Haushaltssatzung 2020 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2020 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

## **6 Vertragsabschlüsse 2020**

Die vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für 2020 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

## **7 Anpassung des Mustervertrags im Zuschusswesen**

Seit der Beschlussfassung über den aktuellen Mustervertrag für Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats im Jahr 2003 haben sich im Rahmen des Verwaltungshandelns verschiedene Vorgaben geändert bzw. sind hinzugekommen. Diese gilt es in der täglichen Verwaltungspraxis einzuhalten und umzusetzen. Aus diesem Grund soll dem Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 03.12.2019 eine überarbeitete Fassung des bisherigen Mustervertrags für Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer zur Genehmigung vorgelegt werden ((Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16790). Die Anlagen des bisherigen Mustervertrags wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls überarbeitet und sind daher auch Bestandteil der genannten Beschlussvorlage. Neben Erläuterungen, aufgrund welcher Vorgaben Veränderungen an einzelnen Vertragsklauseln vorzunehmen sind, soll mit der Beschlussfassung über diese Sitzungsvorlage auch das dargestellte Vorgehen zur Überführung bestehender Zuschussverträge des Sozialreferats in Zuschussverträge nach neuer Mustervertragsvorlage (inkl. Anlagen) festgelegt werden.

## **8 Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)**

Hinsichtlich der ZVK wird auf den gesonderten Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 08.12.2016/Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) verwiesen. Mit dieser Entscheidung wurden die Modalitäten der Anerkennung von ZVK für die Spitzenverbände neu geregelt und die Bezuschussung erhöht. Bei allen anderen durch das Sozialreferat geförderten Trägern, die nicht Spitzenverband sind und Overheadkosten geltend machen können, wird ab 2017 eine Pauschale in Höhe von maximal 9,5 % gewährt. Soweit Träger (ohne Spitzenverband) bislang eine Anerkennung von ZVK

---

**Neufassung vom  
28.11.2019**

---

über 9,5 % hatten, ist diese entsprechend zu reduzieren. Die Übergangsfrist für die betroffenen Träger endet hierfür im Jahr 2019.

Dem Stadtrat soll am 03.12.2019 die Beschlussvorlage „Verlängerung der Übergangsfrist ZVK Absenkung“ zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach Einschätzung des Sozialreferates stellt die dafür erforderliche Deckelung der Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) auf maximal 9,5 % (für Nicht-Spitzenverbände) die freien Träger mit höheren Overheadkosten aktuell noch vor große Herausforderungen. Priorität hat daher aus Sicht des Sozialreferates zunächst die Verlängerung der Übergangsphase, innerhalb der die Absenkung der ZVK auf maximal 9,5 % stattfinden soll, um weitere drei Jahre. Ab dem Haushaltsjahr 2023 gilt damit der maximale Anerkennungssatz von 9,5 % für ausnahmslos alle Träger (ohne Spitzenverbände).

#### **9 Münchenzulage/Jobticket**

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses in der Neufassung vom 06.06.2019 und der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) hat der Stadtrat die Fachreferate aufgefordert, auch den Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern zu ermöglichen, die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten zu gewähren. Der Stadtrat hat in dem Beschluss der Vollversammlung am 24.07.2019 mit seinem Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) die Stadtkämmerei beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die geplante Förderung von Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern der Landeshauptstadt München in Bezug auf eine Erhöhung der Münchenzulage sowie eines Jobtickets konkret umgesetzt werden kann. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 können die Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats ab dem 01.01.2020 auf Antrag und unter den dann im Haushalts-Vollzug festgelegten Voraussetzungen die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten im Rahmen der Zuschussgewährung erhalten. Die möglichen, insbesondere finanziellen, Auswirkungen werden von der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat geprüft.